

# Islamwissenschaft: Persisch und Türkisch

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995

## § 1 Zulassungsvoraussetzungen

### (1) Hauptfach

#### 1. Zwischenprüfung

- a) "Großer Sprachschein" aus der als Schwerpunkt gewählten Sprache, d.h. schriftliche Übersetzung eines jeweils mittelschweren bis schweren klassischen und modernen Textes
- b) sechs Scheine über die erfolgreiche Teilnahme an Hauptseminaren, davon wenigstens zwei aus dem Bereich der nicht als Schwerpunkt gewählten Sprache

### (2) Nebenfach

#### 1. Zwischenprüfung

#### 2. Aus dem Grund- oder Hauptstudium

- a) "Kleiner Sprachschein", d.h. schriftliche Übersetzung eines leichten Textes, in derjenigen der beiden Sprachen, die nicht für die Zwischenprüfung nachgewiesen wurde
  - b) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an demjenigen der beiden Proseminare "Religion und Kultur des Islams" und "Geschichte und Geographie der islamischen Welt", das nicht für die Zwischenprüfung nachgewiesen wurde
- #### 3. Drei Scheine über die erfolgreiche Teilnahme an Hauptseminaren.

## § 2 Prüfungsanforderungen

### (1) Hauptfach (mündliche Prüfung)

1. Vertiefte Kenntnis der beiden Sprachen, bei Türkisch sowohl des modernen Türkischen als auch des Osmanischen;
2. Kenntnisse der Grundlagen des Islams: Koran, Hadith, Scharia, frühislamische Geschichte, Konfessionen;
3. Überblick über die Sozial- und Kulturgeschichte der islamischen Welt von den Anfängen bis zur Gegenwart;
4. Kenntnisse der politischen, zeitgeschichtlichen und landeskundlichen Aspekte der heutigen islamischen Staatenwelt;
5. Vertiefte Kenntnisse in vier Schwerpunktgebieten, die zwischen dem Prüfer und seinem Kandidaten abgesprochen werden, z.B. Tanzimat, safawidisches Iran.

### (2) Nebenfach (mündliche Prüfung)

1. Gründliche Kenntnis der beiden Sprachen, bei Türkisch wahlweise des modernen Türkischen oder des Osmanischen
2. Kenntnisse der Grundlagen des Islams: Koran, Hadith, Scharia, frühislamische Geschichte, Konfessionen;
3. Überblick über die Sozial- und Kulturgeschichte der islamischen Welt von den Anfängen bis zur Gegenwart;
4. Kenntnisse der politischen, zeitgeschichtlichen und landeskundlichen Aspekte der heutigen islamischen Staatenwelt;
5. Vertiefte Kenntnisse in zwei Schwerpunktgebieten, die zwischen dem Kandidaten und seinem Prüfer abgesprochen werden, z.B. Tanzimat, safawidisches Iran.

Die unter Ziff. 2 - 4 erwarteten Grundkenntnisse gehen nicht über die in den beiden Proseminaren vermittelten hinaus.

### **§ 3 Studienumfang**

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens zwischen 72 und 76 SWS, im Nebenfach höchstens zwischen 36 und 40 SWS.